

ORGANISATION DES ARBEITSSCHUTZES

*Studenten – Godunow E.A., 47ts, 1. Stdj, FTW;
Koshenewskji A.R., 9ot, 2. Stdj, FBL*

Wissenschaftliche

*Betreuerin – Kopan L.I., PhD in Philologie, Dozentin
Bildungseinrichtung «Belarussische staatliche agrartechnische
Universität», z. Minsk, Respublika Belarus*

Annotation. Der Arbeitgeber ist verantwortlich für eine funktionieren Arbeitsschutzorganisation im Betrieb.

Die wirksame Umsetzung kann durch eine nachhaltige Einbindung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die Strukturen und Abläufe des Unternehmens erreicht werden.

Schlüsselwörter: Arbeitsplätze, der Arbeitsschutz, die Unfallversicherung.

Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gehören zu den gefährlichsten. Das Unfallrisiko ist dort besonders hoch. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, den Arbeitsschutz einzuhalten bzw. zu verbessern. Zu den Gefahrenquellen gehört vor allem der Umgang mit Tieren und Maschinen. Die Arbeit verlangt ein hohes Maß an Konzentration und Aufmerksamkeit. Vor allem Stress und Zeitdruck führen dazu, dass sich Unfälle ereignen wie z. B. Kollisionen mit Traktoren, Tritt- und Bissverletzungen, Quetschungen oder Brüche durch Tiere sowie Stürze von Leitern und Bauwerken.

Im Jahr 2013 wurde eine Vielzahl bis dahin regional bestehender landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften, Alters-, Kranken- und Pflegekassen in den neuen Träger mit der Kurzbezeichnung SVLFG eingegliedert.

Für Landwirte und ihre Familien beginnt unter dem Dach der SVLFG Unfallschutz damit auf dem Wickeltisch und endet noch nicht mit dem Pflegebett, denn auch auftretende Pflegebedürftigkeit in der Familie ist ein Lebensbereich, der unter die Zuständigkeit der Gesamtsozialversicherung fällt. Entsprechend breit aufgestellt ist das Beratungs-, Informations- und Präventionsangebot der SVLF [1].

Die gesetzliche Unfallversicherung in Landwirtschaft, Forst und Gartenbau unterscheidet sich von Unfallversicherungsträgern anderer Branchen. dadurch grundsätzlich, dass unter dem Dach der dafür zuständigen Körperschaft, der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau SVLFG, nicht nur die gesetzliche Unfallversicherung für Beschäftigte der grünen Branchen abgebildet wird, sondern auch Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige.

Dadurch ist für diesen Personenkreis im Arbeits- und Gesundheitsschutz ein viel ganzheitlicherer Ansatz möglich als bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften und den Unfallkassen der öffentlichen Hand.

Während in allen anderen Branchen klare Grenzen zwischen den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherungen und den Krankenkassen definiert sind, liegen für die Angehörigen landwirtschaftlicher Familienbetriebe Heilbehandlungen aller Art grundsätzlich in derselben Hand.

Dabei ist nicht nur die Unfallversicherung, sondern auch die landwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse sowie die Altersversorgung in bestimmten Grenzen für Landwirtschaftsfamilien eine gesetzliche Pflichtversorgung – eine freie Wahl der Versicherung wie bei "normalen" Arbeitnehmern ist nicht möglich.

Stressbedingte psychische Probleme, oder Rückenbeschwerden sind typische Gesundheitsstörungen, die häufig beruflich bedingt sind, für deren Heilbehandlung aber fast immer die Krankenkassen aufkommen müssen – nicht etwa die Berufsgenossenschaften. Deren Leistungen sind an ein "unfallauslösendes Ereignis" bzw. an die (eng gefassten) Definitionen von Berufskrankheiten geknüpft, sodass die Folgen solcher latenten Belastungen i. d. R. nicht entschädigungsfähig sind. Für die Sozialversicherung der Landwirtschaft spielt es keine Rolle, ob die Ursachen von Erkrankungen eher im privaten oder im beruflichen Umfeld der versicherten Familienbetriebe zu suchen sind, weil sie so oder so für die Kosten aufkommen muss. Die Verzahnung von Präventionsangeboten und Heilbehandlungen zwischen beruflichem und privatem Bereich ist bei der SVLFG deutlich enger als es sonst möglich ist. So gibt es weitreichende psychosoziale Unterstützungsangebote und viele Beratungs- und Präventionsmaßnahmen sind passgenau auf das berufliche Umfeld der Landwirte zugeschnitten, die ihren Betrieb oft nicht oder nur für kurze Zeit allein lassen können.

Der Arbeitgeber ist verantwortlich für eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation im Betrieb. Die wirksame Umsetzung kann durch eine nachhaltige Einbindung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die Strukturen und Abläufe des Unternehmens erreicht werden.

Dabei spielt die Gefährdungsbeurteilung eine zentrale Rolle. Sie dient dazu, sich auf der Grundlage eines bestimmten Ablaufschemas über die vorhandenen Gefährdungen bei der Arbeit klar zu werden, damit die „richtigen“ Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Das Vorgehen des Arbeitgebers orientiert sich dabei an der im Einzelfall vorliegenden Betriebsart, der Betriebsgröße und den jeweils auftretenden Gefährdungsfaktoren, wozu z.B. arbeitsstättenbezogene, arbeitsmittel- und tätigkeitsbezogene Risiken zählen. Entsprechend der ermittelten Faktoren besteht nun der Kern der Gefährdungsbeurteilung in der Notwendigkeit der Bewertung möglicher Schutzmaßnahmen. Für den Arbeitgeber steht dafür ein Sortiment praxisbezogener Handlungsanleitungen zur Verfügung [2].

1. Informationen zum Arbeitsschutz in der landwirtschaftlichen Tierproduktion [Electronic resource] – Mode of access: <https://docplayer.org/50556283-Informationen-zum-arbeitsschutz-in-der-landwirtschaftlichen-tierproduktion.html> – Date of access: 23.03.2022.

2. Arbeitsschutz in der Landwirtschaft [Electronic resource] – Mode of access: <http://www.gesundheitsamt.bw.de/oegd/Netzwerke/Infektionsfrei/TIERARZT> - Date of access: 23.03.2022.